

ALLGEMEINE GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN

als rechtsverbindlicher Bestandteil der Wohnungsbuchung für unsere Ferienwohnungen

im ***** Landhaus am See Kampstraße 42 in Bad Malente - Gremsmühlen
*** Meerblick - Apartment Miramar Nr. D 3.10 Uferstr. 16 in Grömitz / Ostsee
**** Meerblick - Ferienhaus Casita Juanita in Teulada - Moraira / Alicante (Spanien)
*** Meerblick - Ferienwohnung Voramar in Calpe / Alicante (Spanien)
**** Meerblick - Bungalow in Estepona / Malaga – Andalusien (Spanien)

1. Die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen gelten für den Gast vor benannter **Nichtraucher** - Ferienwohnungen von diesem als rechtswirksam anerkannt, sobald der Gast die jeweilige Wohnung beim Gastgeber entweder schriftlich, per Telefax, E-Mail oder fernmündlich gebucht hat und der Gastgeber hieraufhin die Reservierung /Buchung der Wohnung für den vereinbarten Zeitraum schriftlich rückbestätigt hat bzw. bei durch den Gast nicht zuvor getätigter vorheriger schriftlicher, fernmündlicher oder per Mail vorgenommener Buchung **grundsätzlich bei Übergabe der Wohnung** an den Gast / Mieter. **Der Anreisetag selbst wird nicht berechnet.** Die **Übergabe der Wohnung an den Gast am Anreisetag erfolgt**, soweit ausnahmsweise nichts anderes vereinbart wurde, in aller Regel **um 15:00 Uhr, die Räumung der Wohnung am Abreisetag mit zuvor in Anwesenheit des Gastes erfolgter Wohnungsabnahme und Schlüsselrückgabe**, sofern abweichend hiervon nichts anderes vereinbart wurde, **um 10:00 Uhr.**

2. Das Miet- bzw. Gastaufnahmeverhältnis umfasst das Objekt mit allem Zubehör wie dies in der etwaig beigefügten Objektbeschreibung, der in den Wohnungen befindlichen Inventaraufstellung oder dem im offiziellen Gastgeberverzeichnis bzw. Internetpräsentation benannten Umfang angegeben ist.

3. Die gebuchte Wohneinheit darf ausschließlich nur von der angegebenen und namentlich vom Gast benannten Anzahl der Personen benutzt, bewirtschaftet und bewohnt werden, wie dies aus seiner schriftlichen Anmeldung bzw. seiner ersatzweise bei Bezug der Wohnung auch mündlich durch ihn gegebenen Zusicherung hervorgeht.

Jedwede Untervermietung oder sonstige auch kostenfreie Überlassung der Wohnung an Dritte ist somit untersagt und kann widrigenfalls zu Schadensersatzansprüchen erheblichen Umfangs führen.

4. Es wird vom Gast erwartet, dass er **das innerhalb der Wohnung** und auch das ggf. in gemeinschaftlich zugänglichen Räumlichkeiten **befindliche Inventar und Mobiliar** sowie sonstige Einrichtungen und Anlagen auf dem Wohngebäudegrundstück **pfleglich und schonend behandelt, die Wohneinheit ist über dies insbesondere im Falle einer längerfristigen Anmietung zwischenzeitlich regelmäßig und sorgfältig vom Gast selbst zu reinigen**, sofern er die Räumlichkeiten nicht auf seine Kosten durch den Reinigungsservice des Gastgebers säubern lassen will.

Schäden, die während seines Aufenthaltes durch sein Verschulden oder auch durch das Verschulden seiner minderjährigen Schutzbefohlenen oder sonstiger Hausstands- und Familienangehörigen, seinen Gästen bzw. von ihm bestellten Lieferanten oder sonstiger Dritter verursacht wurden, **sind grundsätzlich von ihm selbst**, ersatzweise auch über die Inanspruchnahme seiner Privathaftpflichtversicherung - sofern er über eine selbige verfügt und diese den Schaden zu regulieren bereit oder verpflichtet ist - **zu ersetzen.**

Dem Gast/Mieter steht es dabei frei, sich seinerseits an dritte Verursacher von Schäden, die diese an der unter seiner Obhut befindlichen Mietsache oder an sonstigen im Wohngebäude seinem Zugriff zugänglichen Einrichtungen und Anlagen verursacht haben, ebenfalls schadlos zu halten.

Hierbei bleibt er jedoch als unmittelbarer Vertragspartner des Gastgebers/Vermieters immer zunächst im vollen Umfange persönlich diesem gegenüber haftbar, was ein Abwälzen auf etwaig dritte Schadensverursacher zunächst einmal grundsätzlich ausschließt.

- 2 -

Die Schadenshaftung betrifft auch gleichermaßen eine eventuelle Beschädigung oder auch den Verlust der vom Gast ggf. entliehenen und von diesem nicht gegen Entwendung durch Verschließen gesicherten Fahrräder des Gastgebers und der ihm überlassenen Wohnungs-/Hausschlüssel.

Der Gast/Mieter ist überdies verpflichtet, den Gastgeber/Vermieter oder dessen Beauftragten über jeden an den Mieträumen oder auch am Mobiliar und Inventar entstandenen Schaden unverzüglich zu informieren. Für einen durch nicht rechtzeitig erfolgte Information verursachten weitergehenden Schaden haftet anderenfalls ebenfalls der Gast/Mieter.

Zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt es dem Gastgeber/Vermieter im Einzelfall freigestellt, bei Anreise des Gastes für die Wohnungen eine angemessene Kautionsleistung mit dem Gast/Mieter zu vereinbaren und diese von ihm zu vereinnahmen.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß den europäischen DIN Normen Möbel nur einem maximalen Nutzergewicht von bis zu **110 Kilogramm** standhalten. Das gilt für Wohn-, Schlaf-, Garten-, Balkon- wie auch für Büromöbel.

Aus Haftungsgründen weisen wir daher darauf hin, dass das Interieur der Ferienwohnungen für Personen mit einem Körpergewicht **von mehr als 120 kg nicht geeignet** ist.

5. Bei Beendigung der Aufenthalts- bzw. Mietzeit ist die Wohnung und das darin befindliche Inventar vollständig und im gleichen unversehrten Zustand wie bei Bezug der Wohnung zurückzugeben

6. Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, dürfen vom Gast nicht in die Wohnung verbracht und/oder dort gehalten werden.

7. Die Miete/ Logiepreis ist **mit einem Zahlungsbetrag von 20% des Gesamzahlungsbetrages (zumindest jedoch mit einem Betrag in Höhe von 50,00 €) unmittelbar nach Erhalt der dem Gast/Mieter vom Gastgeber/Vermieter zugesicherten Buchungsbestätigung** an eine der angegebenen Bankverbindungen des Gastgebers zu entrichten.

Der Mietrestbetrag muss spätestens 7 Werktage vor Reiseantritt auf dem Bankkonto des Gastgebers/Vermieters eingegangen bzw. valutiert sein, anderenfalls der Gastgeber/Vermieter bis zur Entrichtung des vollständigen Reisepreises von seiner weitergehenden Leistungsverpflichtung - insbesondere der Erfüllung seiner Beherbergungszusicherung nebst Schlüsselaushändigung an den Gast - freigestellt würde.

8. Der Mietpreis deckt die in der Leistungsbeschreibung benannten Leistungen und Vereinbarungen. Die seitens der Gemeinden Bad Malente - Gremsmühlen und Grömitz geforderte **Kurabgabe ist im Mietpreis nicht enthalten und gesondert zu Händen des Gastgebers** zwecks Weiterleitung an die Kurverwaltung Bad Malente - Gremsmühlen bzw. Grömitz **zu entrichten**.

9. Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung durch den Gast / Mieter aus Gründen, die dieser selbst - verschuldet oder unverschuldet - zu vertreten hat, ist er dem Gastgeber / Vermieter/ Vermittler aus dem diesem ggf. hieraus entstandenen finanziellen Schaden, der durch eine nicht mögliche Neuvermietung der Wohneinheit an einen Ersatzgast/Ersatzmieter entstehen sollte, in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

Gleiches gilt auch bei nicht getätigter Anzahlung oder nicht vollständig erfüllter termingerechter Zahlungsleistung seitens des Gastes/Mieters gemäß den Vereinbarungen der Gastaufnahme-/Geschäftsbedingungen sobald der Gast / Mieter dem Gastgeber / Vermieter / Vermittler die schriftliche oder auch mündlich ausgesprochene Anmeldung für die gewünschte Wohnung übermittelt hat.

-3-

Sollte nach ggf. durch den Gast erfolgtem Reiserücktritt bzw. Stornierung der Buchung die von ihm zum vereinbarten Reisetermin gebuchte Wohneinheit nicht an einen Ersatzgast neu vermietet werden können, hat der Gast/Mieter nach Abzug des für die Wohnung ersparten Gesamtkostenaufwands in Höhe von 10%, sodann 90% vom danach resultierenden Gesamtmietspreis an den Gastgeber/ Vermieter / Vermittler zu leisten. Für den Fall hingegen, daß nach dem Rücktritt die **erfolgreiche Wiedervermietung** der Wohneinheit durch den Gastgeber/Vermieter / Vermittler **an einen Ersatzmieter** gelingen sollte, schuldet der Gast dem Gastgeber/Vermieter / Vermittler **lediglich nur noch eine pauschale Stornogebühr in Höhe von 20% des geschuldeten Gesamtlogiepreises** für den erforderlichen Aufwand und die zusätzlichen Kosten, welche dem Gastgeber/Vermieter/Vermittler im Zusammenhang der Neuvermietung entstehen, wobei dem Gast der Gegenbeweis offen steht, dass dem Gastgeber / Vermieter / Vermittler tatsächlich niedrigere Kosten entstanden sind

Zwecks Vermeidung der möglichen erheblichen Kostenrisiken insbesondere für den Fall, dass nach Reiserücktritt durch den Gast die Wohneinheit **nicht** an einen Ersatzgast neu vermietet werden könnte, empfehlen sowohl der **Touristikservice Malente** und **Grömitz als auch wir grundsätzlich unseren Gästen eine Reigestornoversicherung** abzuschließen, welche hierüber hinaus auch dann einstandspflichtig würde, wenn bei zwischenzeitlich eingetretener Erkrankung, Verunfallung oder durch andere unvorhergesehene Ereignisse, wie auch bei Erkrankung oder dem Ableben naher Angehöriger, zwischenzeitlichem Verlust des Arbeitsplatzes oder Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle die Reise nicht begonnen werden könnte bzw. aus wichtigem Grunde vorzeitig abgebrochen werden muss.

Wir empfehlen daher unseren Gästen dringend, unter Verwendung jedes unserer Buchungsbestätigung beigefügten Reiserücktrittskostenversicherungsformulars oder auch online eine Reiserücktrittskostenversicherung bei der auch vom Deutschen Tourismusverband empfohlenen



Reiseversicherung Hamburg abzuschließen.

10. Als Erfüllungsorte für alle getroffenen Vereinbarungen gelten bei ggf. auftretenden Rechtsauseinandersetzungen der Sitz **BAD MALENTE - GREMSMÜHLEN** für den Standort der Ferienwohnungen im ***** **LANDHAUS AM SEE** sowie der Sitz **GRÖMITZ / OSTSEE** für die *****/*** **FERIENWOHNUNGEN MIRAMAR**. Gerichtsstand sind jeweils die Amtsgerichte Eutin, Schleswig oder Neustadt /Holstein bzw. die Landgerichte Schleswig, Lübeck oder Kiel oder bei Buchungen von Ferienimmobilien mit Standort in der Europäischen Union die Zuständigkeit der dortigen Gerichtsbarkeit.

Für das Miet - bzw. Beherbergungsverhältnis gilt für unsere Ferienimmobilien mit Standort im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich für beide Vertragsparteien deutsches Recht, für die in Spanien befindlichen Liegenschaften die dortige Gerichtsbarkeit.

FERIENWOHNUNGS –VERMIETUNG

**R.P. Burbach - Pecat & D. Pecat
Kampstraße 42
23714 Bad Malente - Gremsmühlen**

**Telefax 04523 98 36 21
E-Mail info@landhausmalente.de
info@apartment-bellavista-meerblick.de**

Bankverbindungen

**Deutsche Kreditbank DKB IBAN: DE65 1203 0000 1003 4159 48 BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1001
Kto.-Inh. Roland Pierre Burbach - Pecat**

Steuernummer beim FA Plön (Schleswig - Holstein) 26 110 08761

Umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 8 Buchstaben c und e Umsatzsteuergesetz (UStG)